

ZB MED - Informationszentrum Lebenswissenschaften

Der Tabaksbau

Babo, August Wilhelm von <Freiherr>

Berlin, 1882

Kapitel XV. Der Tabak in volkswirtschaftlicher Beziehung.

urn:nbn:de:hbz:38m:1-37420

Kapitel XV.

Der Tabak in volkswirtschaftlicher Beziehung.

1. Produktion und Verbrauch.

Aus den geschichtlichen Skizzen dieser Schrift haben wir gesehen, daß die Kenntnis des Tabaks in Europa erst in den letzten Jahrhunderten sich Eingang verschafft, daß die Verbreitung des Rauchens anfänglich nur geringe Fortschritte machte, bis allmählich dieser Genuß allgemeiner wurde, und stets steigende Ziffern in Produktion und Handel beweisen, daß wir das Ende dieser Verbreitung noch nicht erreicht, daß mehr und immer mehr Menschen sich dem Tabakskonsum als regelmäßigem Genuße, ja als einem wahren oder eingebildeten Bedürfnis zuwenden. Täglich erwirbt sich der Tabak neue Anhänger unter den Männern sowohl als auch Frauen, welche letztere jedoch nur im Süden sich öffentlich diesem Genuße zuwenden, während es im Norden für nicht anständig gilt, eine Cigarette zu rauchen. Die narkotische Wirkung durch Rauchen, Rauen und Schnupfen wird stets mehr Anhänger finden, weshalb auch die Produktion des Tabaks noch weit größere Dimensionen annehmen muß, und zeigen auch alle statistischen Nachweise, wenn keine künstlichen Momente es behindert, darauf hin, daß die Massen der Fabrikaten, daß die Fläche, welche dem Tabaksbau gewidmet, in steter Vergrößerung begriffen ist. Wann das Ende erreicht sein wird, ist schwer zu bestimmen, doch kann man wohl annehmen, daß die ganze Tabakproduktion sich leicht auf das Doppelte erheben kann.

Deutschland erzeugte nach einer Zusammenstellung von Hugo Knoblauch aus amtlichen Quellen im Jahre 1878 folgende Quantitäten von Tabak:

Verwaltungsbezirke.

Verwaltungsgebiete.		Mit Tabak bebaute Fläche ha	Ertrag an Tabak in getrockneten Blättern	Pro ha kg
			im Haupt- amt, Kreis, Oberamt etc. kg	
I. Preußen:	1. Provinz Preußen (Ost- und West-)	546,147	932 710	1 708
	2. " Brandenburg	1 918,04	2 812 350	1 466
	3. " Pommern	1 015,26	1 357 050	1 337
	4. " Posen	160,147	149 081	939
	5. " Schlesien	274,77	444 050	1 616
	6. " Sachsen	284,27	411 000	1 446
	7. " Hannover	358,58	641 650	1 789
	8. " Westfalen	0,52	1 500	2 885
	9. " Hessen = Nassau	114,22	235 170	2 059
	10. Rheinprovinz	473,77	1 020 631	2 154
Zusammen I. Preußen		5 145,72	8 005 192	1 556
II. Bayern		4 714,47	6 408 250	1 359
III. Sachsen		1,13	1 910	1 690
VI. Württemberg		188,17	280 611	1 491
V. Baden		6 871,82	9 521 350	1 386
VI. Hessen		849,34	927 426	1 092
VII. Mecklenburg		155,73	295 625	1 898
VIII. Braunschweig		30,00	30 000	1 000
IX. Anhalt		48,00	55 300	1 153
X. Sachsen = Weimar		0,70	1 397	1 995
XI. Sachsen = Meiningen		114,00	124 700	1 094
XII. Sachsen = Altenburg		0,35	1 000	2 825
XIII. Schwarzburg = Sonnerhausen und Rudolfsadt		101,64	168 625	1 659
XIV. Fürstenthum Glübeck		0,20	160	800
XV. Elsaß = Lothringen		3 515,71	5 741 200	1 633
Zusammen Deutsches Reich		21 736,98	31 562 746	1 452

Hiernach werden heute ca. 21,736 ha mit Tabak bepflanzt und 31,5 Millionen kg Tabak erzeugt, so daß im Durchschnitt auf einen Hektar 1452 kg zu rechnen ist. Von allen deutschen Staaten zeichnet sich das Großherzogtum Baden und Elsaß-Lothringen durch ihren verhältnismäßig sehr ausgedehnten Tabaksbau aus, es folgt hierauf Hessen und Rheinbayern, so daß der deutsche Tabaksbau vorzugsweise durch Süddeutschland und von diesem durch die Rheinebene repräsentiert erscheint. Von diesem Tabaksbau hat unstreitig derjenige in der badischen Pfalz und ganz besonders in dem Heidelberger Bezirke das größte Renommee, woselbst wieder die edelsten Tabake, d. h. die feinsten Deckblätter an der Bergstraße, vorzugsweise in Doffenheim erzeugt und dort auch thatsächlich für Deckware die höchsten Preise erzielt werden.

Was die Gesamtproduktion von Tabak und Konsumtion desselben betrifft, so ersehen wir solche aus einer Zusammenstellung von Hoffacker im Jahre 1852; schon damals schreibt derselbe, daß diese gewonnenen Zahlen weit hinter der Wirklichkeit zurückstehen, was heute, nach 30 Jahren noch weit mehr der Fall sein wird. Was z. B. Deutschland betrifft, war die Erzeugung vor 30 Jahren mit 28,5 Millionen kg berechnet, während sie heute mit 31,5 Millionen verzeichnet steht.

Wenn auch diese Tabelle keinen Anspruch auf große Sicherheit inbetreff der einzelnen Angaben machen kann, so hat dieselbe immerhin in dem Vergleich der Länder ein hohes Interesse. Für ganz Europa ergiebt sich darnach ein Bedürfnis von gegen 200 Millionen kg Tabak, was heute jedoch sicher mit 300 Millionen kg angenommen werden kann.

Länder	Erzeugnis in Zollpfunden à 1/2 kg	Konsumtion	Erzeugnis i. Proc. der Gesamtprod.	Konsumtion per Kopf in Pfd.
England	—	27 600 000	—	1,00
Portugal u. Spanien	—	15 200 000	—	1,00 (?)
Frankreich	25 200 000	17 500 000	5,04	1,00
Belgien	2 455 800	13 640 000	0,49	3,20
Holland	5 800 000	13 500 000	1,16	4,30
Zollverein	56 260 000	82 634 800	11,25	2,77
Steuerverein	1 225 500	7 222 500	0,24	3,42
Mecklenburg	—	4 986 000 (?)	—	2,77 (?)
Hamburg	—	640 000	—	4,00 (?)
Bremen	—	280 000	—	3,50 (?)
Österreich	75 474 360	69 959 100	15,09	1,93
Italien	2 718 000	24 000 000	0,54	1,20
Griechenland	1 500 000	1 700 000	0,30	1,90
Türkei	10 000 000 (?)	27 000 000 (?)	2,00	2—3 (?)
Rußland	22 200 000 (?)	27 000 000 (?)	4,44	0,45
Dänemark	250 000	2 650 000	0,05	1,23
Schweden und Norwegen	—	4 852 760	—	1,15
Schweiz	297 000	6 000 000	0,06	2,80 (?)
Europa	203 380 660	346 465 160	40,06	1,58
Bereinigte Staaten	200 000 000	80 000 000	40,00	4,5—5
Cuba	12 000 000	?	2,40	?
Portorico	3 700 000	?	0,74	?
Domingo	2 000 000	?	0,40	?
Ecuador, Venezuela und Neugranada Brasilien	24 000 000	?	4,80	?
Amerika	241 700 000		48,34	
Manilla und Java	3 000 000	?	0,60	?
Das übrige Asien und Afrika	51 919 340	?	10,38	?
Summe	500 000 000	500 000 000	99,38	0,55

2. Besteuerung des Tabaks.

Wohl kein landwirtschaftliches Produkt kann zu einer hohen Besteuerung mit so viel Recht herangezogen werden, als wie der Tabak, denn er ist kein Nahrungsmittel, kein Mittel um wie die alkoholischen Getränke die geistige und körperliche Thätigkeit momentan anzuregen; sondern der Tabak ist strenge genommen

eine üble Gewohnheit, welche sogar dem Anfänger nur durch unangenehme Folgen auf dessen Gesundheit beigebracht werden kann, der Genuß des Rauchens ist ein eingebildeter, denn wenn wir die Glut nicht sehen und im Dunklen das Verteilen des Rauches nicht verfolgen können, so sind wir ja nicht einmal imstande zu entscheiden, ob Pfeife oder Cigarre sich im Brand befinden. Von einem solchen eingebildeten Lebensgenusse, welcher so leicht entbehrt werden kann und auf das Wohlergehen der Menschen von keinem Einfluß ist, wird man mit Recht eine hohe Besteuerung verlangen können, wenigstens ist dieselbe im Hinblick auf die Nahrungsmittel vollkommen gerechtfertigt.

Die verschiedenen Landesregierungen haben denn auch den Tabak gleich in den ersten Zeiten, vielleicht um die Verbreitung zu erschweren, als Steuerobject behandelt. Schon 1604 wurde Tabak in England mit einem Eingangszoll von 2 Stüber per Pfund und einer weiteren Steuer von 6 Schilling und 8 Stüber belastet. Schon 1643 notierte das Unterhaus einen Zoll von 4 Stüber, setzte aber denselben im folgenden Jahre wieder auf 3 Stüber herab, um die Einnahme nicht durch geringeren Verbrauch zu schmälern. Gegenwärtig steht der Zoll in England, einem Lande, welches allen Tabak einführen muß, für Rohtabake per m Centner auf ca. 400 fl. während verarbeiteter Tabak mit einem Eingangszoll von 1200 fl. belegt ist, so daß an Zoll auf eine Cigarre 7 Pfennige entfallen. Die Reineinnahme betrug nach M. Culloch

	in England	in Irland
1789 . . .	408,037 L. St.	128,704 L. St.
1809 . . .	1,325,154 " . .	451,278 "
1829 . . .	2,236,366 " . .	613,341 "
nach Mac Gregor		
1841 . . .	2,716,217 " . .	863,946 "

In Ländern, in welchen zwar Tabak gebaut, aber auch solcher eingeführt wird, muß eine Besteuerung des eingeführten und desjenigen der eigenen Produktion statthaben. Die Einfuhrsteuer oder Zoll ist leicht zu erheben, weil an den Grenzen ohnedem eine strenge Überwachung der Ein- und Ausfuhr statthat, allein die Besteue-

zung des Tabaksbaues im eigenen Lande hat seine Schwierigkeiten und ist schon auf vielfache Weise durchgeführt worden und zwar kann man entweder den Tabak schon auf dem Felde besteuern oder wenn er vom Produzenten zum Händler übergeht, das ist beim Verwiegen, oder können die Fabrikanten d. h. ihr Produkt besteuert werden und endlich kann die Besteuerung dadurch erfolgen, daß die Regierung allen produzierten Tabak kauft, selbst verarbeitet und das Produkt um so hohe Preise verkauft, daß in dem Überschuß der Einnahme über die Ausgabe die Besteuerung liegt.

Welche Methode der Besteuerung die beste ist, d. h. welche dem Staate am meisten einbringt, die geringsten Erhebungskosten verursacht und dabei die Produktion nicht schädigt, ist schwer zu entscheiden; man hat, so lange der Tabaksbau in Europa besteht, in den einzelnen Ländern mannigfache Besteuerungsversuche gemacht, und ist stets schließlich auf das Monopol der Regierungen verfallen, das heißt solche haben das ganze Tabaksgeschäft in eigene Regie übernommen, ein System, welches, war es einmal eingerichtet, auch nicht wieder verlassen wurde.

Von den europäischen Regierungen haben bereits die allermeisten das Tabaksgeschäft in eigener Regie, nur ist es noch Deutschland, welches den Tabak auf dem Felde besteuert und zwar erst seit 1880, früher war der Tabak ganz freigegeben. Die Frage, welche Besteuerungsart die beste sein dürfte, wollen wir am Schlusse einer kurzen Betrachtung unterziehen und hier vor allem die bestehenden Besteuerungsvorschriften in Deutschland auführen und hierauf auch beispielsweise Daten über Monopole bringen.

Besteuerungsgesetz für Tabak in Deutschland vom 16. Juli 1879.

Die für den Tabaksproduzenten wichtigen Bestimmungen aus obigem Gesetze sind folgende:

Im Ausland erzeugte und nach Deutschland eingeführte Tabake unterliegen folgenden Zöllen:

Rohtabake	pro 100 kg	85	Mark
Cigarren	"	270	"
Fertige Fabrikate	"	180	"

Der innerhalb des Zollgebietes erzeugte Tabak unterliegt vom 1. April 1880 an folgender Besteuerung:

f. d. Jahr 1880		pro 100 kg	20 Mark
"	1881	"	30 "
"	1882 und alle folgenden Jahre	"	45 "

In folgenden Fällen tritt an Stelle dieser Steuer die Entrichtung einer Abgabe nach Maßgabe des Flächenraumes des mit Tabak bepflanzten Grundstückes ein:

a) Bei Tabakpflanzungen von weniger als 4 a tritt statt der Gewichtssteuer die Besteuerung nach Maßgabe des Flächenraumes ein. Es können jedoch auch solche Pflanzungen, auf besondere Anordnung der Steuerbehörden, nach dem Gewichte des erzielten Produktes besteuert werden.

b) Ausnahmsweise kann die Steuerbehörde auch für Tabakpflanzungen von 4 a oder mehr Flächeninhalt die Steuerbemessung nach dem Flächenraume gestatten, wenn im Vorjahre in einer Gemarkung das Gesamtflächenmaß an Tabakfeldern 2 ha nicht überschritten hat.

Die Besteuerung nach dem Flächenmaß beträgt für einen Quadratmeter

für 1880		2 Pfg.
"	1881	3 "
"	1882 und die folgenden Jahre	4,5 "

Somit beträgt die Tabaksteuer für einen Hektar 450 Mark.

Gesetzliche Bestimmungen inbetreff der Behandlung der Tabakpflanzungen wegen der Besteuerung sind folgende:

1. Die Pflanzung ist in geraden Reihen mit gleichen Abständen der einzelnen Pflanzen von einander innerhalb der Reihen und mit gleichen wiederkehrenden Abständen der Reihen von einander anzulegen.
2. Tabak darf nicht mit anderen Bodengewächsen gemischt gebaut werden; jedoch ist bei gänzlichem Ausfall der Tabakpflanzen auf einer mindestens 4 qm großen Fläche der Nachbau anderer Gewächse gestattet.
3. Bis zu dem zur amtlichen Festsetzung der Blätterzahl be-

ziehungsweise Gewichtsmenge bestimmten oder dem etwa besonders in ortsüblicher Weise hierfür bekannt gemachten Termine muß das Köpfen und Geizen vollständig bewirkt sein.

4. Bevor die zu vertretende Blätterzahl, beziehungsweise Gewichtsmenge amtlich festgestellt, dürfen Tabaksblätter nur nach vorheriger Anzeige bei der Gemeindebehörde und unter Beobachtung der wegen Feststellung der Menge von der Steuerbehörde zu erlassenden Anordnungen eingesammelt werden.
5. Alle vor der Ernte entstehenden Abfälle, Spindeln, Geizen, mißratene Pflanzen, sind auf dem Felde sofort zu vertilgen.
6. Will der Tabakpflanzer das Tabakfeld vor der Ernte wegen Mißwachses umpflanzen, so ist hiervon der Steuerbehörde die Anzeige zu machen.
7. Spätestens am zehnten Tage nach dem Abblatten müssen, soweit die Steuerbehörde nicht eine längere Frist gestattet, die Tabakpflanzen abgehauen und vertilgt werden; die Erzielung einer Nachernte durch Stehenlassen von Geizen kann nur nach besonderer Bewilligung der Steuerbehörde gestattet werden.

Wir ersehen aus diesen Bestimmungen, daß das deutsche Steuergesetz für den produzierten Tabak auf der Annahme eines gewissen Gewichtes an Tabak beruht, welches möglicherweise auf einem Hektar erzeugt werden kann, d. h. man besteuert das voraussichtlich zu erzielende Gewicht an Tabak auf einer Fläche; unter gewissen Verhältnissen wird es nun auch gestattet nach dem Flächenmaß die Besteuerung zu leisten, allein auch hier begründet sich das Maß auf das voraussichtlich zu erzielende Gewicht an trockenen Blättern.

Tabak-Monopol.

Unter Tabak-Monopol oder Regie versteht man diejenige Besteuerung des Tabaks, welche durch den Gewinn des alleinigen Betriebes des ganzen Tabaksgeschäftes eines Landes von seiten

des Staates erzielt wird. Indem derselbe alleiniger Käufer, Fabrikant und Verkäufer ist, ist es wohl selbstverständlich, daß die Höhe des erzielten Gewinnes ganz in dem Belieben des Staates selbst liegt, derselbe ist nur begrenzt durch solch niedere Einkaufspreise, bei welchen noch Tabak kultiviert und geliefert werden kann und solch hohen Verkaufspreisen des Fabrikates, bei welchem ein entsprechender Absatz an das rauchende Publikum noch ermöglicht ist. Einkaufs- und Verkaufspreise schwanken denn auch bei Regieen nicht unbeträchtlich, besonders erstere, da häufig der Fall eingetreten, daß zu wenig Tabak erzeugt wurde und man durch höhere Einkaufspreise das Gleichgewicht mit dem Bedarf wieder herzustellen gezwungen war.

Regierungen betreiben entweder selbst das monopolische Tabakgeschäft oder verpachten sie dasselbe; so hat Frankreich, welches mit das älteste Monopol einführte, häufig mit Pacht- und Selbstadministration gewechselt, jedoch dürfte ersteres vorzugsweise in dem Falle eingetreten sein, wenn sich die betreffende Regierung in äußerster Geldverlegenheit befand, oder glaubte sie wohl auch einen höheren Reinertrag im Pacht zu erhalten als dies durch eigene Regie erfahrungsgemäß möglich war.

Im Pachtzinsen hat z. B. das Monopol in Frankreich eingetragen:

1674	500 000 Livres
1740	7 600 000 "
1770	29 000 000 "
1784	30 000 000 "

In Selbstadministration ergab sich folgender Rohertrag:

1816	55 451 816 Francs
1841	97 948 000 "
1847	115 779 000 "

Die Unkosten von 1847 betrugen 29 879 000 Francs, so daß sich ein Reinertrag von 84 900 000 Francs ergab.

Über das Gebahren eines Monopoles inbetreff des Einflusses auf die Kultur und ebenso über die Resultate der Fabrikation giebt uns Prof. H. Schwicker in seiner Statistik über Ungarn

interessante Aufschlüsse. Das seit 1851 in Ungarn eingerichtete Tabaksmonopol hatte vor allem die Wirkung, daß statt wie früher 50 000 Joch gebaut wurden nunmehr nur 35 000 Joch mit Tabak bepflanzt erscheinen und die Staatsfabriken aus Mangel an Tabak die Einlöschungspreise wesentlich steigern mußten, worauf schon im Jahre 1858 125 712 Joch dem Tabakbau gewidmet erscheinen und die Massenproduktion stieg über 700 000 m Centner. Die Regierung wurde veranlaßt die Tabakbaulizenzen soweit einzuschränken, daß im Jahre 1859 wieder nur 67 843 Joche mit Tabak bebaut wurden.

Wir ersehen aus diesen Zahlen, wie oben schon erwähnt, das Schwankende des Anbaues und ist es für das monopolisierte Tabaksgeschäft stets schwer das richtige Verhältnis von Produktion und Konsumtion zu treffen, was eben entweder durch den höheren oder niederen Einlöschungspreis oder aber durch das mehr oder weniger Einschränken der Lizenzerteilung reguliert werden muß.

Die Einlöschung von Tabak in Ungarn war von 1866—74 folgende:

1866 . . .	608 796	Centner	um	5,3	Mill. Gulden.
1867 . . .	888 790	"	"	7,7	" "
1868 . . .	865 000	"	"	6,8	" "
1869 . . .	263 000	"	"	2,2	" "
1870 . . .	735 000	"	"	5,4	" "
1871 . . .	610 209	"	"	5,5	" "
1872 . . .	545 108	"	"	5,7	" "
1873 . . .	430 368	"	"	4,54	" "
1874 . . .	682 408	"	"	7,36	" "

Einlöschungspreise pro Centner waren:

1856—1860	8 fl.		40 fr.
1861—1865	8 "		59 "
1871	9 "		7 "
1872	10 "		50 "
1873	10 "		57 "
1874	10 "		79 "

Staatsfabriken sind in Ungarn 10, die Leistungen derselben

waren 1873 mit 10 666 Arbeitern 213 500 Cent. Rauchtabak, 3 200 Cent. Schnupftabak und 529 3 Millionen Stück Cigarren. In den gleichen Jahren wurden in den österr. Tabakfabriken erzeugt 526 400 Cent. Rauchtabak, 48,500 Cent. Schnupftabak, 1239 Millionen Stück Cigarren und 25 Millionen Stück Cigaretten.

Was die Reineinnahme der ungarischen und österreichischen Regierung durch das Tabak-Monopol betrifft, so ist dieselbe besonders für Cisleithanien eine sehr bedeutende. Im Jahre 1868 bezog Ungarn eine Einnahme von 13 Million Gulden, Österreich hingegen 28 Millionen, im Jahre 1874 Ungarn 13,1 Millionen und Österreich 34 Millionen Gulden, so daß bei dem Ungarischen Monopol die Reineinnahme ziemlich stationär blieb, während Österreich eine wesentliche Steigerung in 6 Jahren von 6 Million also per Jahr eine Million zu verzeichnen hat.

Regierungen, welche das Tabakgeschäft in eigener Regie ausführen, begnügen sich nicht mit der Verarbeitung des im eigenen Lande erzeugten Tabakes, sondern kaufen besonders amerikanische Blätter in großer Menge an, um auch die besseren Sorten von Cigarren erzeugen zu können; ebenso verkaufen dieselben auch besonders Rohtabake entweder selbst, oder durch besondere Agenten in das Ausland, in der Regel sind es die Regieen verschiedener Länder, welche gegenseitig in Abrechnung stehen. Auch Fabrikate, wie Cigarren gehen über die Grenze und hat besonders die österr. Regie in Deutschland Absatz gesucht und solchen auch sehr lohnend gefunden.

Die Frage, welche Besteuerung des Tabakes wohl am zweckmäßigsten sei, ist schon vielfach nicht allein ventilirt, sondern auch thatsächlich probirt worden; daß der Tabak eine hohe Besteuerung mit Recht verträgt, haben wir bereits früher nachgewiesen, allein wie diese hohe Steuer beizubringen sei, ohne die Produktion zu schädigen ist schwer zu bestimmen. Da aber die Reinerträge durch das monopolisierte Tabaksgeschäft eines Landes verhältnismäßig weit höher sind als diejenigen, welche durch direkte Besteuerung des Rohproduktes erzielt wird, so neigen sich die meisten Regierungen dem der eigenen Regie zu, besonders da solche auch in anderer Beziehung manche Vorteile zu verzeichnen haben.

Ein jeder Staat sucht für seine verdienstvollen Unteroffiziere und Mannschaften, wenn sie ausgedient oder Halbinvaliden geworden Beschäftigungen, durch welche dieselben ihren Lebensunterhalt verdienen; hat der Staat nun das ganze Tabakgeschäft in eigenen Händen, so ergeben sich eine sehr große Menge von Aufseherstellen, die als Belohnung für treue Militärdienste vergeben werden können, ferner bietet die Verleihung von Trafiken, Verkaufsgewölben für Tabakprodukte, in allen Orten eine ausgiebige Gelegenheit frühere Verdienste zu belohnen. Dieser Nutzen für einen Staat spricht, wenn auch nur indirekt, wesentlich zu Gunsten der eigenen Regie und wenn auch anzunehmen wäre, daß ein großer Teil der ausgedienten Mannschaften auch bei freiem Verkehr im Tabakgeschäft Unterkommen finden würde, so trägt dies doch nicht den Charakter der Staatshilfe oder Versorgung, was unbedingt bei Regieen der Fall ist. Hohe Einnahmen und die Möglichkeit der Verwendung ausgedienter Militärs mögen wohl die Hauptgründe sein, warum Monopole entstanden sind; die Schattenseiten jedoch bestehen in den hohen Preisen für den Raucher und niederen Preisen für den Produzenten, welchen Übelstand wir noch kurz besprechen wollen.

In Deutschland rauchte man, als keine Tabaksteuer erhoben wurde, außergewöhnlich billig, eine Cigarre für 5 Pf. zählte schon zu den sehr feinen Cigarren, man erhielt für 3 Pf. eine angenehme leichte Cigarre, jedoch auch für 2 und 1 Pf., ja 2 Cigarren für einen Pfennig konnte man nicht selten ausgebaut finden; in Frankfurt wurden in den guten alten Zeiten Cigarren nach dem Griff verkauft, für einen Sechser, was man mittelst der Hand erfassen konnte, ja eigene Leute mit besonders großen Händen machten für eine kleine separate Vergütung jenen Griff für andere. Ob eine solche Billigkeit als ein Glück zu betrachten ist, möchte zu bezweifeln sein, denn das Rauchen, besonders der Cigarren nimmt auch bei Unerwachsenen so überhand, daß sich die Schadenfeuer in ungünstigstem Verhältnisse vermehren.

Durch die Massenproduktion von Cigarren haben allerdings eine Menge Menschen eine lohnende Winterbeschäftigung gefunden

und war es gewiß ein erfreuliches Bild, wenn der pfälzer Tabakpflanze im Winter mit seiner Familie sich dem Cigarrenwickeln zuwenden konnte. Diese Hausindustrie muß naturgemäß bei einer hohen Besteuerung schwinden, denn mit dem höheren Preis wird auch die Consumtion der Cigarren verringert.

Inbetreff der Qualität der Rauchprodukte behauptet man, wären diejenige von Regieen im Durchschnitt besser und bestünde noch der große Vorteil, daß man im ganzen Lande überall den gleichen Tabak, Cigarren &c. erhalte, es ist dies wohl richtig, allein diesen Vorteil muß man sehr teuer erkaufen, denn eine Cigarre, welche vor der Besteuerung in Deutschland 4 Pfg. kostete, war in gleicher Qualität in Oesterreich nicht unter 8 Pfg. erhältlich. Übrigens darf man sich die Gleichheit der Cigarren unter einem Namen bei Regieen nicht streng durchgeführt denken, in der Regel werden für die Städte bessere Qualitäten als für das Land hergestellt und z. B. österr. Britanica Cigarren in Deutschland zum Verkaufe gebracht, konnten in Oesterreich in gleicher Qualität nicht gefunden werden.

Der Raucher hat jedoch nur die Unannehmlichkeit bei Regieen, daß er etwas mehr das Jahr hindurch ausgeben oder seinen vermeintlichen Rauchgenuß etwas einschränken muß, der Produzent von Tabak hingegen, der Grundeigentümer hat eine Menge Unannehmlichkeiten, ja geradezu Nachteile, von denen vor allem hervorzuheben ist, daß er gleichsam nicht mehr ungeschmälerter Eigentümer seines Grund und Bodens ist, denn wenn man sein Ackerfeld nicht mehr frei benutzen kann, so wird ein Teil des Eigentumsrechtes vergeben sein, dasselbe wird nach Einführung der Regie unbedingt einen geringeren Kapitalwert zeigen, weil, wenn sich das betreffende Grundstück überhaupt zu Tabak eignet, man nicht mehr jene Rente zu erhalten in der Lage ist, wie zuvor.

Ein weiterer Übelstand wird für den Tabakbauer dadurch eintreten, daß er nicht unbedingt Tabak bauen kann, sondern muß die Berechtigung hierzu von der Regierung erhalten, in deren Interesse es liegt, daß die Tabakkulturen nur in einzelnen Gegenden, der besseren Überwachung halber, in Ausführung

kommen. Der von einer Regie aufgestellte gleichmäßige Tarif zur Einlösung des Tabaks wird unbedingt auch nicht jene Höhenunterschiede zeigen, auf welchen allein der Fortschritt in der Veredlung des Tabakbaues begründet erscheint, man wird auf gewisse Klassen hinarbeiten, weil man eine höhere Vergütung doch nicht erreichen kann.

Auch inbezug des Konsums des selbsterzeugten Tabaks werden Unannehmlichkeiten entstehen, denn heute z. B. ist der Pfälzer Bauer gewöhnt, sein eigenes Tabakprodukt in jeder Form und in reichlichem Maße zu konsumieren, wird ihm das untersagt, soll er das auf seinem eigenen Felde Erzeugte nicht für sich benutzen dürfen, so wird ihm dies ganz unglaublich, ja geradezu ungerecht erscheinen, und Defraudationen werden die natürlichen Folgen sein und mit diesen auch die Demoralisation. Thatsächlich sind bei Regieen derartige Verhältnisse die unerquicklichsten und ist z. B. die verhältnismäßig geringe Tabakkonsumtion in Ungarn auf die Defraudation von den Feldern größtenteils zurückzuführen.

Man kann am Ende alles durchführen, wenn Macht und Mittel zur Seite stehen und hat einmal die Organisation einige Jahre in einem Lande gewährt, so gewöhnen sich die Menschen auch an das, was ihnen anfänglich undurchführbar scheint, allein eine Staats-Regie z. B. in Deutschland für das ganze Tabakgeschäft heute einführen, wo tausende von Beziehungen sowohl des Produzenten, als auch des Fabrikanten und Händlers mit demselben gleichsam verwachsen sind, ist wohl eine Riesenarbeit, erfordert ein Riesenkapital, um alle jetzt bestehenden Geschäfte sowohl zu entschädigen, als auch wieder in Staatsfabriken zu vereinigen.

Es ist jedenfalls eine bittere Pille die Einführung des Tabak-Monopols in Deutschland, sie wird versüßt im Hinblick auf die Verwendung der Erträge zu humanen Zwecken.

Landwirthschaftliche Presse

Begründet 1874.

Die Mittwochs und Sonnabends erscheinende „Deutsche Landwirtschaftliche Presse“ ist nach Inhalt und Ausstattung eine Fachzeitung großen Stils und hat eine zweifache Aufgabe; sie dient einerseits der Landwirtschaftspolitik und der Förderung gesunder Volkswirtschaft in Beziehung zum landwirtschaftlichen Betriebe und andererseits der Theorie und Praxis von Ackerbau und Viehzucht.

Was die „Deutsche Landwirtschaftliche Presse“ besonders auszeichnet, ist:

Schneidige Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in der Wirtschaftspolitik.

Leitartikel der bedeutendsten Fachgenossen, höherer Beamten, Parlamentarier u. über nötige Schritte in der Agrargesetzgebung.

Berichte über Marktpreise und vermutlichen Gang der Preisbewegung.

Ausgezeichnete Artikel aus der Technik von Ackerbau und Viehzucht.

Besondere Aufmerksamkeit auf intensiven Wirtschaftsbetrieb und Hochzucht in der Viehwirtschaft.

Zahlreiche und prachtvolle Illustrationen im Text, namentlich Tierportraits nach Originalphotographien.

Zahlreiche kleine Mittheilungen aus der Praxis und kostenfreier Sprechsaal für alle Fragen, wie sie sich täglich im Betriebe aufwerfen.

Portraits bedeutender Fachgenossen und illustrierte Beschreibungen ganzer Wirtschaften.

Monatlich als Gratisbeilage je ein in vollendetem Farbendruck ausgeführtes großes Bild eines typischen Massetieres nach eigens von unsern ersten Künstlern gemalten Originalen.

Ausprechendes Feuilleton aus dem Gebiete der Jagd, des Sports, landwirtschaftlicher Studienreisen u. u.

Durch jede Postanstalt oder Buchhandlung bezogen Preis vierteljährlich 5 M.

Probenummern mit Farbendrucktafel gratis und franko.

Alle Anzeigen

betreffend Bockauktionen, Zuchtviehkäufe, Stellengesuche, Saatgut, Hypotheken etc. etc., welche für einen grossen Leserkreis unter den Landwirten ganz Deutschlands bestimmt sind, sollten stets in erster Linie und regelmässig in der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse“ veröffentlicht werden. Die Herren Landwirte wollen sich auch nicht beeinflussen lassen durch geschickte Anpreisungen mancher Blätter mit höherer Auflageziffer; denn es kommt nicht nur auf die Zahl, sondern auch auf die Art der Leser an; und es ist nicht gleichgültig, ob ein Blatt zum grössten Teil an Nichtlandwirte und an kleine Besitzer gelangt, oder ob seine Leser sämtlich gebildete Landwirte sind. Eine gute Verbreitung der Anzeigen innerhalb der Provinz gewährt überall die Zeitschrift des betreffenden landwirtschaftlichen Vereins; neben derselben sollte aber für die allgemeine Verbreitung stets noch die „Deutsche Landwirtschaftliche Presse“ gewählt werden, und giebt der betr. Herr seine Anzeigen durch ein Annoncenbureau auf, so sollte er die Auswahl der Zeitschriften nicht in dessen Belieben stellen, sondern wenigstens seine Vereins-Zeitschrift und die „Deutsche landwirtschaftliche Presse“ (Zeilenpreis 35 Pf.) stets besonders namhaft machen.

Nebenbei sei erwähnt, dass die „Deutsche landwirtschaftliche Presse“ für ständige Anzeigen der Herren Züchter sehr gern und auf ihre Kosten Vignetten nach Photographieen machen lässt, welche typische Tiere aus den betreffenden Zuchten darstellen.